

1. Änderungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Schwedeneck für das Gebiet zwischen Eckernförder Straße, Landesstraße L 45 und Sprenger Weg im Ortsteil Surendorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.10.2001 folgende 1. Änderungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Schwedeneck erlassen:

§ 1

Die Festsetzung über die Außenwandgestaltung im Textteil (Teil B) der Satzung Zif.3 'örtliche Bauvorschriften' wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Beginn des 07.11.2001 in Kraft.

Swedeneck, den 24.10.2001



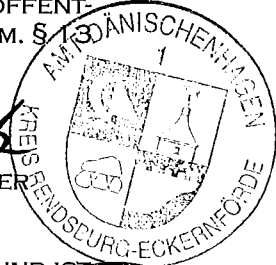
V E R F A H R E N S V E R M E R K E

BEBAUUNGSPLAN NR. 22 – 1. ÄNDERUNG – GEMEINDE SCHWEDENECK

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14.12.2000. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST ERFOLGT AM 21.08.2001. DIE BÜRGERBETEILIGUNG UND DIE AUFFORDERUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME WURDE GEM. § 44 BAUGB DURCHGEFÜHRT AM 18.06.2001.

DÄNISCHENHAGEN, DEN 24.10.2001

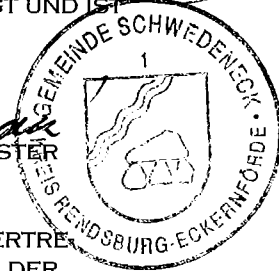

AMTSVORSTEHER



2. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG WIRD GESONDERT AUSGEFERTIGT UND IST BEKANNTZUMACHEN.

DÄNISCHENHAGEN, DEN 24.10.2001


BÜRGERMEISTER



3. DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANS DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG UND DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, SIND AM 06.11.2001 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT, EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIESSLICH DER SICH ERGEBENDEN RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUG) SOWIE AUF DIE MÖGLICHKEIT, ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN UND AUF DAS ERLÖSCHEN DIESER ANSPRÜCHE (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES § 4 ABS. 3 GEMEINDEORDNUNG WURDE EBENFALLS HINGEWIESEN.

DIE SATZUNG IST MITHIN AM 07.11.2001 IN KRAFT GETRETEN.

DÄNISCHENHAGEN, DEN 08.11.2001


AMTSVORSTEHER

